



HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2025

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verdacht einer „schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ in Beselich

Nach Medienberichten wurden am 17. April 2025 in Beselich ein 59-jähriger Mann und sein 17-jähriger Sohn wegen des Verdachts einer „schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ festgenommen. Bei einer bereits am 7. März 2025 durchgeführten Hausdurchsuchung waren zahlreiche Waffen, darunter auch Kriegswaffen, sowie ca. 250 kg Munition und Materialien zur Sprengstoffherstellung sichergestellt worden. Trotz dieser gravierenden Funde wurden die Beschuldigten zunächst wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die Staatsanwaltschaft Limburg hatte nach der ersten Hausdurchsuchung erklärt, dass es nicht um die „Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat“ gehe. Diese Einschätzung wurde später durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main grundlegend revidiert, was zu den Festnahmen und Untersuchungshaftbefehlen führte.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Worauf stützte sich der Anfangsverdacht gegen die beiden mutmaßlichen Täter bzw. welches waren die Gründe, die zur Hausdurchsuchung im März 2025 geführt haben?
2. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen der ersten Einschätzung der Staatsanwaltschaft Limburg nach der Hausdurchsuchung im März 2025, wonach es nicht um die „Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat“ gehe und die Neubewertung durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, die zur Festnahme der Beschuldigten wegen des Verdachts einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat führte?
3. Welche neuen Erkenntnisse haben zu dieser gravierenden Neubewertung des Falls geführt und warum wurden die Beschuldigten nach der ersten Durchsuchung am 7. März 2025, bei der bereits „eine größere Anzahl scharfer Revolver, Gewehre und Schusswaffen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen“ sowie „mehrere Kilogramm Munition“ sichergestellt wurden, zunächst wieder auf freien Fuß gesetzt?
4. Dem Sohn wird laut Presseberichterstattung vorgeworfen, Kennzeichen „einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation“ verwendet zu haben. Um welche Organisation handelt es sich dabei?
5. Welche Erkenntnisse liegen über mögliche rechtsextremistische Verbindungen und Netzwerke der Beschuldigten vor und inwieweit wurden diese bei der ersten Bewertung des Falls durch die Staatsanwaltschaft Limburg berücksichtigt?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der 17-jährige Beschuldigte offenbar wiederholt Sprengstoff im Wald zur Detonation brachte, ohne dass dies zu einer früheren Intervention der Sicherheitsbehörden führte?
7. Wird in dem Tatzusammenhang gegen weitere Personen ermittelt?
Wenn Ja: Gegen wie viele und wegen welcher Straftaten?
8. Hat die Landesregierung Kenntnisse über Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und dem 20-Jährigen aus Waldbrunn, der im Februar 2025 wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verurteilt wurde?
9. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Fall für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden in Hessen, insbesondere bei Verdachtsfällen mit möglichem extremistischen Hintergrund?

10. Inwieweit wurden die bei den Durchsuchungen am 7. März 2025 sichergestellten Waffen und Sprengstoffe auf ihre Herkunft überprüft und welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie die Beschuldigten in den Besitz dieser Waffen gelangen konnten?
11. Welche präventiven Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Früherkennung von potenziellen Gewalttätern mit rechtsextremistischer Gesinnung zu verbessern, insbesondere bei Minderjährigen?

Wiesbaden, 30. April 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke